

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.589.112

Wien, am 27. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 27. Juli 2021 unter der Nr. **7572/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kriminalitätsstatistiken auf der Homepage des Bundeskriminalamtes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Wer zeichnet jeweils für die inhaltliche Aufbereitung, Formatierung sowie Form der Veröffentlichung der PKS auf der Homepage des Bundeskriminalamtes verantwortlich?*
- *Was ist der Grund, dass für das Jahr 2018 umfangreiche Tabellen zur Kriminalstatistik 2018 in Excel-Format veröffentlicht wurde?*
- *Warum wurden diese für die Jahre 2019 und 2020 nicht veröffentlicht?*
- *Warum wurden für das Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren generell nur sehr wenige Daten in verkürzter Form veröffentlicht?*
- *Gab es hinsichtlich des inhaltlichen Umfangs, der Formatierung oder der Form der Veröffentlichung der Daten für das Jahr 2020 entsprechende Abstimmungen oder Direktiven von Ihnen oder von Ihrem Kabinett?*
- *Wenn ja, was war der Inhalt und in welcher Form?*

- Wenn nein, wer hat entschieden, dass die Daten in der vorliegenden Form veröffentlicht werden?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik, für deren inhaltliche Aufbereitung, Formatierung und Form der Veröffentlichung auf der Homepage des Bundeskriminalamtes die zuständigen Funktionsträger und Bediensteten des Bundeskriminalamtes verantwortlich zeichnen, dient seit dem Jahre 2001 der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich.

Vom Bundeskriminalamt werden schon allein auf Grund der dort gebündelten Fachexpertise autonom, somit ohne Abstimmung mit mir oder meinem Kabinett, jährlich die Inhalte und die Form der Präsentation der Polizeilichen Kriminalstatistik entschieden. Basierend auf diesen Entscheidungen und Bewertungen wird vom Bundeskriminalamt jährlich der Sicherheitsbericht erstellt und damit der Öffentlichkeit alle statistischen Daten zur Verfügung gestellt.

Überdies werden auf Basis dieser Zahlen strategische kriminalpolizeiliche Maßnahmen gesetzt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes dient daher auch der vorbeugenden und der verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung und ist Grundlage für organisatorische Planungen und Entscheidungen.

Zu den Fragen 8 bis 14:

- *Ist beabsichtigt, dass für die Jahre 2019 und 2020 noch weitere Daten bzw. Tabellen auf der Homepage des Bundeskriminalamtes ergänzt werden?*
- *Wenn ja, bis wann und warum ist das bisher nicht geschehen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist beabsichtigt die PKS für das Jahr 2021 wieder in einer umfangreicheren Form zu veröffentlichen?*
- *Wenn ja, wird es wieder Tabellen geben?*
- *Wenn ja, wird es wieder umfangreicheres Datenmaterial geben?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf meine Beantwortung der Anfrage 3466/J XXVII. GP des Abgeordneten Amesbauer vom 23. September 2020 (3497/AB XXVII. GP) verweisen und nochmals ausführen, dass die Bundesregierung gemäß § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes verpflichtet ist, jährlich den Bericht über die innere Sicherheit dem Ministerrat zu präsentieren sowie dem National- und dem Bundesrat zum Beschluss vorzulegen. Alle statistischen Zahlen werden jährlich im dritten Teil „Statistik und Analyse“

dieses umfassenden Berichts veröffentlicht. So wurde der Bericht für das Jahr 2019 nach dessen Präsentation im Ministerrat am 18. November 2020 auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres veröffentlicht. Selbiges galt auch für die vorherigen Jahre und gilt selbstverständlich auch für die Zahlen des Jahres 2020.

Karl Nehammer, MSc

